

# Bauernbefreiung und Agrarreformen

© Karl H. Schneider, Hannover 2007

Die folgende knappe Darstellung folgt nur teilweise der obigen Gliederung, sie stellt vor allem einen knappen Problemaufriss dar. Auf Fußnoten wurde weitgehend verzichtet, das Literaturverzeichnis am Ende ist bewusst knapp gehalten.

## Der Gegenstand und die Vorgeschichte

Gegenstand ist sowohl die Befreiung der bäuerlichen Bevölkerung aus herrschaftlicher (feudalen) Abhängigkeit und ihrer Lösung aus genossenschaftlichen Beziehungen als auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen. Seit dem Mittelalter hatten Abhängigkeiten das Leben der ländlichen Bevölkerung geprägt, die immerhin ca. 80 % der Gesamtbevölkerung darstellte. In einem über 100 Jahre währenden komplizierten Prozess wurden sowohl die herrschaftlichen Rechte an den Bauern als auch die genossenschaftlichen Bindungen nach und nach aufgelöst. Mit diesem Prozess verlor der Adel einen Großteil seiner bisherigen privilegierten Position in der Gesellschaft, die damaligen Staaten wandelten sich zugleich von solchen, die einen Großteil ihrer Einnahmen aus Domänen, also aus landwirtschaftlichen Großbetrieben bezogen, zu solchen, die vorrangig aus Steuermitteln finanziert wurden.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhundert bewirtschafteten viele Bauern das Land von einem oder mehreren Grundherren, und entrichteten dafür Abgaben und Diensten. Sie hatten einen Zehntherren, dem sie den Zehnten von den Erträgen ihres Landes abgeben mussten. Grund- und Zehntherren entschieden zudem über die Bewirtschaftung des Landes, um Einnahmeverluste zu vermeiden. Viele Bauern hatten außerdem noch einen Leibherrn, der weitreichende Rechte über ihr Leben haben konnte und zudem bei ihrem Tod einen Teil ihres Erbes erhielt (in diesen Fällen sprachen die Zeitgenossen von „Eigenbehörigkeit“ oder auch „Leibeigenschaft“). Oft waren diese verschiedenen Rechte nicht in einer Hand, sondern die Bauern hatten unterschiedliche Herren. Besonders in den östlichen Gebieten Deutschlands hatte sich die Herrschaft über die Bauern so verdichtet, dass die dortige „Gutsherrschaft“ als Ausdruck für eine besonders weit reichende Untertänigkeit bis heute bekannt ist.

Herrschaftsrechte übten in erster Linie der Landesherr, der Adel und die Kirche aus, daneben noch Bürger sowie einzelne Städte (besonders die großen Reichsstädte). Diese Herrschaftsrechte und die sich aus ihnen ergebenden finanziellen Vorteile bildeten sowohl die ökonomische Grundlage der Landesherrn als des Adels. Eine Aufhebung dieser Abhängigkeiten hätte demnach diesen Gruppen ihre ökonomische Basis entzogen und wäre demnach mit einer umfassenden Veränderung der Gesellschaft verbunden.

Zusätzlich waren die Bauern in dörfliche Gemeinschaften eingebunden, die zur Folge hatten, dass kaum eine individuelle Bewirtschaftung des Landes möglich war. Gemeinweiden wurden nicht nur von allen Bewohnern eines Dorfes, sondern oft von mehreren Dörfern genutzt; das individuell bewirtschaftete Ackerland war derart stark parzelliert, dass es ebenfalls nur in Absprache mit den Nachbarn bewirtschaftet werden konnte.

„Bauernbefreiung“ meint demnach nicht einfach eine „Befreiung“ der Bauern, sondern eine grundlegende Umgestaltung der frühneuzeitlichen Gesellschaft auf dem Weg zur mo-

dernen Gesellschaft. Sie ist deshalb ein konstitutiver Bestandteil der modernen Gesellschaft. Ohne sie wären Demokratie, Industrialisierung, Mobilität oder ein moderner Lebensstil nicht denkbar.

Der konkrete Verlauf der „Bauernbefreiung“ bedeutete auch eine grundlegende Entscheidung für unsere Siedlungslandschaft. Denn während in Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen die bisherigen Flurformen einer radikalen Neuordnung unterworfen wurden, blieben die Dörfer als Siedlungseinheiten weiter bestehen. Dass es auch andere Optionen gab, zeigen etwa dänische oder englische Dörfer, wo die Bauernhöfe konsequent ausgesiedelt wurden.

Zugleich handelt es sich um einen ambivalenten Begriff, weshalb er hier nur in Anführungsstrichen gesetzt wird. Denn ihre Befreiung mussten die Bauern teuer bezahlen: entweder mit einem Teil des Landes, das sie bewirtschafteten, oder mit zuweilen erheblichen Entschädigungszahlungen an ihre bisherigen Grund-, Leib- oder Dienstherrn.

Die Aufhebung der genossenschaftlichen Rechte, d.h. die Teilung der Gemeinheiten unter die Nutzungsberechtigten (das waren neben den Hofbesitzern auch die adeligen Betriebe in der Gemarkung) und die Zusammenlegung der Felder (Verkoppelung) war ein Prozess, der parallel zur „Bauernbefreiung“ verlief.

## Die „Bauernbefreiung“

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts gerieten die beschriebenen Abhängigkeiten in eine zunehmende Kritik. Diese speiste sich aus mehreren Quellen. Aufklärerische Reformer bezeichnete die starken herrschaftlichen Abhängigkeiten als „Sklaverei“. Nach den hohen Bevölkerungsverlusten des 30jährigen Krieges wuchs die Bevölkerung im 18. Jahrhundert wieder schnell an, so schnell, dass es bald immer weniger gelang, sie angemessen zu ernähren. Große Hungersnöte wie die von 1771/72 zwangen die Regierungen zum Handeln und förderten erste Verbesserung der Landbewirtschaftung. So wurden die genossenschaftlichen Wirtschaftsformen einer verstärkten Kritik ausgesetzt und erste Versuche zur Aufhebung der Gemeinheiten und zur Zusammenlegung der Felder begannen. Die genossenschaftlichen Nutzungsrechte gerieten auch deshalb an eine Grenze, weil in den Dörfern immer mehr landlose Bevölkerungsgruppen lebten, die auf die Nutzung der Gemeindeweiden angewiesen waren und damit eine Konkurrenz zu den Bauern darstellten.

Viele Reformer sahen, dass eine abhängige und unterdrückte Bauernschaft kaum in der Lage sein würde, eine weiter wachsende Bevölkerung zu ernähren. Andererseits schuf das Bevölkerungswachstum auch einen Markt für Nahrungsmittel, der es lukrativ machte, in die Landwirtschaft zu investieren.

Reformen unterschiedlicher Art lassen sich in vielen deutschen Territorien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beobachten. In Holstein wurden frühe Verkoppelungen durchgeführt, in den brandenburgisch-preußischen Territorien versuchte der Landesherr, die Lage der gutsherrlichen Bauern zu verbessern. Im Hannöverschen wurden bäuerliche Dienste in Geldzahlungen umgewandelt oder erste Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen begonnen. Im Badischen wurde die Leibeigenschaft aufgehoben.

Dennoch blieben die grundlegenden Abhängigkeiten bestehen. Deren Aufhebung hätte die privilegierte Position des Adels in Frage gestellt – und das wagte vor 1800 niemand, erst recht nicht nach dem Ausbruch der Französischen Revolution.

Erst die preußische Niederlage und die Übernahme französischer Verfassungsgrundsätze in den westelbischen deutschen Territorien schuf Freiräume für weit reichende Reformen. In Preußen konnten der Freiherr vom Stein und Fürst Hardenberg die Niederlage nutzen, um ihr Konzept von Staatsbürgern mit gleichen Rechten auf den Weg zu bringen. Das Oktoberedikt von 1807 beseitigte nicht nur die Eigenbehörigkeit der Bauern, sondern riss auch

die Schranken hinweg, die bis dahin die wirtschaftlichen Aktivitäten von Adeligen oder Bürgerlichen behindert hatten.

In den französisch kontrollierten oder beeinflussten Gebieten wurden ebenfalls Gesellschaftsreformen begonnen, die den Staatsbürger statt des Untertans zum Ziel hatten und an dessen Anfang die Aufhebung persönlicher Unfreiheit stand.

Allerdings stießen beide Reformansätze bald auf Widerstände. In Preußen war es der gutsbesitzende Adel, der einerseits die Aufhebung der Eigenbehörigkeit in seinem Interesse nutzte (und die Bauern nicht weiter in Notlagen unterstützte) und andererseits die Aufhebung der übrigen Abhängigkeitsbeziehungen entweder hinaus zögerte oder stark zu seinen Gunsten änderte. Bis 1816 wurden die preußischen Reformgesetze deshalb stark im Sinne des Adels verändert, weshalb die bäuerliche Bevölkerung eher als Verlierer erscheinen musste.

In den westelbischen Gebieten behinderte nicht nur eine nachlässige Gesetzgebung (die viele Fragen bei der Befreiung offen ließ) einen Erfolg der Reformen, sondern mehr noch die französische Besatzungspolitik und die Folgen des Krieges. Der Adel dürfte diese Entwicklung wie in Preußen eher mit Genugtuung beobachtet haben.

Nach 1814 wurden in den westelbischen deutschen Gebieten zunächst die Reformen der Jahre zuvor weitgehend wieder zurück genommen und das alte System wieder hergestellt. In Preußen dagegen konnte der Adel die Reformen zwar beeinflussen, aber sie wurden weiter geführt. Nachdem das Oktoberedikt nur die gutsherrlichen Bauern mit schlechten Besitzrechten berücksichtigt hatte, wurden 1829 auch für die grundherrlichen Bauern Reformen durchgeführt.

Im westlichen Deutschland setzte nach 1815 eine allgemeine Restaurationspolitik ein, die nicht nur die agrarischen Verhältnisse betraf. Aber auch sie konnte nichts daran ändern, dass sich nach und nach eine bürgerliche Öffentlichkeit entwickelte, die, zunächst zaghaft, das alte System schärfer angriff. Der Agrarfrage kam dabei eine nicht geringe Rolle zu, basierte doch die ökonomische Dominanz des Adels nicht zuletzt auf seinen feudalen Privilegien. Trotz „altertümlicher“ Rechtsverhältnisse produzierte die Landwirtschaft immer marktorientierter, war damit jedoch auch von Konjunkturen und Krisen abhängig. Starke Getreidepreisesenkungen belasteten in den 1820er Jahren die Landwirtschaft besonders hart, während zugleich einige Staaten die vorhandenen Steuern erhöhten und neue einführten, obwohl gleichzeitig die feudalen Abgaben weiter verlangt wurden. Hatten bis dahin die Bauern häufig die feudalen Abgaben noch ohne Widerspruch geleistet, weil sie sie für gerechtfertigt hielten, und die Herren auch die Funktion der Obrigkeit ausübten, so verlor nun adelige Herrschaft immer mehr ihre Legitimität.

Es genügte ein Funke, um aus der latenten Unzufriedenheit offenen Aufruhr werden zu lassen. Im Spätsommer 1830 war es soweit: die französische Julirevolution ließ in einigen deutschen Territorien Unruhen aufflackern. Nicht nur die agrarischen Verhältnisse, sondern auch schlecht regierende Herrscher, hohe Steuern und neue Zollgrenzen (wie zwischen den hessischen Territorien) entfachten lokalen Aufruhr, der sich im Stürmen von Zollhäusern, Entwaffnung von Stadtobrigkeiten oder im massenhaften Schreiben von Petitionen niederschlug. Die alten Eliten mussten hiervor zurück weichen. Auch wenn im Nachhinein diese Proteste doch eher begrenzt blieben, dürfte die Bewertung durch die Zeitgenossen, welche noch starke Erinnerungen an die französische Revolution hatten, eine andere gewesen sein.

In einer Reihe von deutschen Staaten gelang es der liberalen Opposition, Verfassungen oder Staatsgrundgesetze zu realisieren und Gesetze zur Aufhebung der bäuerlichen Abhängigkeit durchzusetzen. Sie unterschieden sich grundlegend von den Maßnahmen des preußischen Oktoberedikts und dessen Nachfolgegesetze: hatten die gutsherrlichen Bauern in Preußen einen Teil ihres Landes abtreten müssen, um frei zu sein<sup>1</sup>, so sollten die westdeutschen Bauern nun ihre Abhängigkeit „ablösen“, d. h. in Geldzahlungen umwandeln, weshalb

<sup>1</sup> Weshalb Georg Friedrich Knapp 1887 auch die Bauernbefreiung als eine doppelte Befreiung ansah: von feudaler Abhängigkeit und vom eigenen Boden.

diese Gesetze auch „Ablösungsgesetze“ hießen. In Braunschweig, Hannover, Hessen, Sachsen oder Württemberg wurden solche Gesetze 1831 und den folgenden Jahren verabschiedet.

Die Regierungen hatten zunächst schnell eingelenkt, waren dann aber bald wieder dazu übergegangen, die Verfassungsreformen zu verwässern oder gar zurück zu nehmen wie in Hessen-Kassel oder Hannover. Dagegen wurden die Agrarreformen weiter geführt. Das hannoversche Beispiel zeigt auch warum: die Bauern wurden nach und nach zu Verbündeten der alten Eliten, denn sie schützten vor den verarmenden ländlichen (und noch nicht städtischen Unterschichten), in denen viele Zeitgenossen das Potential für Unruhe und Aufruhr sahen. Die „Pauperismus“-Diskussion durchzieht den gesamten Vormärz.

In den südwestdeutschen Staaten wurden die Mitte der 1830er Jahre beschlossenen Ablösungsgesetze indes für einen Teil der Bauern unerreichbar, weil sie zu Standesherrschaften gehörten. Das waren ehemals selbständige Herrschaften, die während der französischen Zeit mediatisiert worden waren, d. h. ihre Selbstständigkeit verloren und Teil größerer Staaten (Baden, Württemberg, Hessen und Bayern) wurden. Nach 1815 wurden diese Territorien nicht wieder hergestellt, bekamen aber einen Sonderstatus innerhalb der neuen Staaten wie Baden, Württemberg oder Bayern. Die Standesherrn nutzten ihre Sonderrechte aus, um die beschlossenen Reformgesetze für ihre Gebiete zu blockieren. Damit verschärfen sie aber die Unruhe in der ländlichen Bevölkerung, denn ihre obrigkeitlichen Aufgaben konnten sie immer weniger erfüllen, während sie Abgaben und Dienste wie gewohnt weiter forderten.

Pauperismus, Widerstände der Standesherrn und eine sich formierende politische Öffentlichkeit bildeten zusammen mit Wirtschafts- und vor allem Hungerkrisen die Voraussetzung für den Ausbruch der Revolution von 1848, die wiederum ihre Initialzündung aus Frankreich erhielt. Im Gegensatz zu 1830, als die meisten ländlichen Unruhen im nördlichen und mittleren Deutschland ausgebrochen waren, bildeten nun die süddeutschen Gebiete mit Standesherrschaften die Hauptschwerpunkte teilweise gewalttätiger bäuerlicher Aktionen. Sie ebneten liberale Regierungen den Weg, welche meist umgehend die vorhandenen gesetzlichen Ablösungsregelungen erheblich zugunsten der Bauern verbesserten. Die Bauern hatten damit einen entscheidenden Sieg errungen, während nach und nach die übrigen Errungenschaften der Revolution wieder zurück genommen wurden. Allerdings blieb es bei dem Entschädigungsprinzip. Eine wirklich entschädigungslose Aufhebung feudaler Rechte hat es mit Ausnahme der Eigenbehörigkeit in Deutschland nicht gegeben.

Waren die Gesetze erst einmal verabschiedet, dauerte es teilweise noch Jahrzehnte bis sie realisiert worden waren. Im Königreich Hannover waren etwa selbst über 30 Jahre nach Erlaß der Ablösungsregelungen nur  $\frac{3}{4}$  aller feudalen Lasten aufgehoben worden. Die komplizierten Abhängigkeitsverhältnisse erschwerten zusammen mit den finanziellen Belastungen für die Bauern eine schnelle Regelung. Dennoch bedeuteten die Reformen einen erheblichen Fortschritt, denn die Bauern wurden freie Eigentümer ihres Landes, es entstand zudem ein freier Immobilienmarkt, der eine wichtige Voraussetzung für den Urbanisierungsprozess in Deutschland war.

## Die andere Befreiung: Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen

Neben den vielen feudalen Abhängigkeiten waren die genossenschaftlichen Beziehungen in den Dörfern für viele ebenso einengend. Gemeinsam genutzte Weideflächen verkamen, weil sich niemand für sie verantwortlich fühlte, sie aber von immer mehr Dorfbewohnern, besonders den vielen Angehörigen der Unterschichten, genutzt wurden. Die stark parzellierten Felder behinderten eine moderne Landwirtschaft und blockierten die Einführung neue Feldfrüchte wie Kartoffeln oder Rüben. Deshalb hatte es schon im 18. Jahrhundert Versuche gegeben, diese Verhältnisse neu zu ordnen und an die Stelle einer genossenschaftlichen eine in-

dividuelle Wirtschaftsweise zu setzen. Das lag auch im Interesse vieler Bauern, weshalb sie bei frühen Verkoppelungen etwa in Holstein häufig gezielt entsprechende Maßnahmen von der jeweiligen Obrigkeit verlangten. Allerdings zeigte sich in anderen Gebieten, wie den hannoverschen, dass auf freiwilliger Basis erfolgende Teilungen oder Verkoppelungen sehr kompliziert waren und deshalb leicht scheiterten. Erst seit 1802 gab es – regional begrenzte – Gesetze zu Gemeinheitsteilungen (im Fürstentum Lüneburg). Auch hier gab es Widerstände, aber weniger von den Bauern, sondern von Beamten oder Gutsbesitzern, die Angst um ihre Schafherden hatten (für die die im Herbst zur Weide frei gegebenen Flächen unverzichtbar waren).

Erst nach und nach wurden besonders in norddeutschen Gebieten Gesetze zur Verkoppelung und Gemeinheitsteilung erlassen, Behörden installiert und die Reformen in den Dörfern umgesetzt. In den altpreußischen Gebieten konnten davon teilweise die Bauern profitieren, die zuvor im Rahmen der Bauernbefreiung Teile ihres Landes abgeben mussten. Vorläufige Verlierer waren meist die dörflichen Unterschichten, die vorher die Gemeindeflächen genutzt hatten für eigene Viehhaltung oder zum Holzschlagen und nun diese Möglichkeiten verloren.

Die Reformen fanden zwar überall in Deutschland statt, aber oft zeitlich versetzt und mit regionalen Eigenheiten. So wurden in vielen west- und süddeutschen Gebieten die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen erst viel später als in Nord- und Ostdeutschland durchgeführt, nicht selten erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

## Die Folgen

Längerfristig boten die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen mehr noch als die eigentliche Bauernbefreiung eine Chance auf den Einsatz neuer Techniken und neuer Anbaufrüchte. Zugleich wurde das Landschaftsbild entscheidend umgestaltet. Unsere heutige Kulturlandschaft reicht zumindest in Norddeutschland weitgehend nur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Seitdem hat sie sich nur wenig verändert, während diese Kulturlandschaft vor den Reformen völlig anders aussah.

Gleichzeitig veränderte sich im Verlauf der Agrarreformen die Dörfer entscheidend. Bis in den Vormärz hinein lebten viele dörfliche Unterschichten nicht mehr von der Landwirtschaft, sondern von Heimarbeit („Protoindustrialisierung“). Sie stellten meist Leinwand für den internationalen Export her. Maschinell hergestellte Baumwollprodukte verdrängten aber innerhalb weniger Jahrzehnte die deutsche Leinwand von den internationalen Märkten. Mit den Gemeinheitsteilungen verloren die Angehörigen der Unterschichten dann noch ihre letzte Existenzabsicherung in den Dörfern, weshalb viele von ihnen in der Amerikaauswanderung den einzigen Ausweg sahen. Die Modernisierung der Landwirtschaft durch die Agrarreformen schuf etwas später die Voraussetzung dafür, dass eine intensiviertere Landwirtschaft die steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln in den urbanen und industriellen Zentren befriedigen musste. Eine erhebliche Produktionsausweitung war die Folge, sie basierte nicht nur auf den genannten strukturellen Reformen und technischen Neuerungen (wie den Einsatz von neuen Maschinen oder Kunstdünger), sondern auf dem Einsatz von Arbeitskräften. Die Mobilisierung des Bodens bot zudem vielen Angehörigen der dörflichen Unterschichten die Möglichkeit sich selbstständig zu machen, ein kleines Grundstück zu bewirtschaften, Arbeiten für die Bauern zu übernehmen und als Arbeiter in ländlichen Fabriken, im Bergbau oder der Eisenbahn Beschäftigung zu finden.

Schließlich stärkten die Reformen die Landwirtschaft insgesamt. Das zeigt sich bis heute. Die Landwirtschaft wurde zum Synonym für Stabilität und Sicherheit in der Gesellschaft, besonders in ökonomisch dynamischen Zeiten. Zudem wurde „Bauer“ nun zum Begriff für einen Landwirt, nicht mehr nur für einen Landbewohner.

## Debatten

Die Geschichte der „Bauernbefreiung“ setzt streng genommen erst 1887 ein, als der Straßburger Professor Georg Friedrich Knapp sein bis heute bedeutsames Werk zur Geschichte der Bauernbefreiung in den „älteren Theilen Preußens“ schrieb.<sup>2</sup> Trotz des Titels war das Werk eine zentrale Kritik an der Durchführung der preußischen Bauernbefreiung, die nach Knapps Ansicht zu einem erheblichen Landverlust bei der bäuerlichen Bevölkerung geführt habe. In der Folge von Knapps Werk konzentrierte sich die Forschung lange Zeit auf die preußischen oder besser altpreußischen Verhältnisse in Gebieten mit Gutsherrschaften. Die Frage, ob und in welchem Maße die Bauern Landverluste durch die Reformen erlitten hatten, beschäftigte die Forschung noch bis in die jüngste Zeit, wobei aufgrund der unvollständigen und widersprüchlichen statistischen Daten ein abschließendes Urteil kaum möglich ist. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wandte sich die deutsche Forschung zunächst stärker den westdeutschen Gebieten zu, in denen die agrarrechtlichen Verhältnisse teilweise deutlich anders als in Ostdeutschland waren. Dann wurden die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, damit die Wirtschaftsformen, systematischer untersucht. Gerade dieser Bereich ist in den letzten Jahren auch im Kontext einer internationalen Auseinandersetzung mit dem Thema intensiver untersucht worden.

Hatte noch vor wenigen Jahren die Meinung vorgeherrscht, dass die westdeutschen Reformen, bei denen von den Bauern keine (oder kaum) Landabtretungen verlangt wurden, deutlich günstiger waren als die ostdeutschen, so weisen neuere Arbeiten doch auf die erheblichen finanziellen Belastungen hin, die mit den Ablösungen auch langfristig für die Bauern verbunden waren, und die nur vergleichsweise gut in Folge der verbesserten Absatzmöglichkeiten durch die einsetzende Industrialisierung bewältigt werden konnten.

Die Frage nach den „Akteuren“ der Reformen schien in den früheren Arbeiten relativ klar beantwortbar zu sein: es waren Wissenschaftler und vor allem liberale Politiker und Beamte, weshalb die Reformen auch als „liberale Agrarreformen“ bezeichnet wurden. Die neuere Forschung konnte hier zumindest neue Akzente setzen, denn es gab auch bäuerliche Initiativen, wie für Holstein kurz angedeutet wurde, und der Durchbruch zu den Ablösungsgesetzen wäre ohne die breite Unruhe auf dem Lande sowohl 1831 als auch 1848 nicht denkbar gewesen.

Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen haben nicht nur die Voraussetzungen für eine moderne Landwirtschaft geschaffen, sie haben auch unsere Kulturlandschaft entscheidend geprägt. Wurde hier noch vor wenigen Jahren die Kultivierung von „Ödland“ als entscheidender Fortschritt gepriesen, so wurden in den letzten Jahren verstärkt die negativen ökologischen Konsequenzen benannt. Dabei muss betont werden, dass hinsichtlich der tatsächlichen Veränderungen die Entwicklung nach 1945 erheblich schwerwiegender war als die Maßnahmen des 19. Jahrhunderts. Aber die Flurbereinigung der neuesten Zeit basiert in ihren Annahmen, Methoden und Zielen im wesentlichen auf dem Instrumentarium, das im 19. Jahrhundert geschaffen wurde.

Speziell englische Historikerinnen haben darauf hingewiesen, dass die alte Flurverfassung des „common land“ und der „open fields“ keineswegs so fragwürdig war, wie dies von den Kritikern des 18. und 19. Jahrhunderts beklagt worden war. Diese haben deutsche Forscher und Forscherinnen auch übernommen. Sie konnten aber auch zeigen, dass aufgrund der starken demographischen Verschiebungen mit einer schnellen Bevölkerungszunahme das alte System der genossenschaftlichen Feldbewirtschaftung an Grenzen gestoßen war, weshalb auch die Landbevölkerung zunehmend auf eine staatlich organisierte Reform drängte – zumindest in einigen norddeutschen Gebieten.

---

<sup>2</sup> Knapp, Georg Friedrich, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. 2 Tle.. Leipzig 1887.

## Literatur

Die folgende Liste enthält nur eine Auswahl älterer und neuerer Literatur zum Thema; sie ist zeitlich geordnet.

- Knapp, Georg Friedrich, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. 2 Teile. Leipzig 1887.
- Conze, Werner, Die Wirkungen der liberalen Agrarreformen auf die Volksordnung im Mitteleuropa im 19. Jahrhundert. in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 38 (1949), 2-43.
- Hippel, Wolfgang von, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2 Bde. (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Boppard am Rhein 1977).
- Dipper, Christof, Die Bauernbefreiung in Deutschland: 1790 - 1850. (Urban-Taschenbücher Stuttgart [u.a.] 1980.
- Zimmermann, Clemens, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft: Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750 - 1790. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3) Ostfildern 1. Auflage 1983.
- Harnisch, Hartmut, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution: agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg. (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 19) Weimar 1984.
- Pierenkemper, Toni, Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. zur ökonom. Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform u. Agrarrevolution. Stuttgart 1989.
- Brakensiek, Stefan, Agrarreform und Ländliche Gesellschaft. die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750 - 1850. (Forschungen zur Regionalgeschichte 1) Paderborn 1991.
- Achilles, Walter, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. (Deutsche Agrargeschichte Stuttgart 1993.
- Dipper, Christof, Landwirtschaft im Wandel. Neue Perspektiven der preußisch-deutschen Agrargeschichte im 19. Jahrhundert. in: Neue politische Literatur, 38 (1993), 29-42.
- Neeson, J.M., Commoners: common right, enclosure and social change in England, 1700 - 1820. Cambridge [u.a.] 1996.
- Prass, Reiner, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750 - 1883. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 132) Göttingen 1997.
- Trossbach, Werner, Clemens Zimmermann, Hrg., Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 44), Stuttgart 1998.
- De Moor, Martina, The management of common land in the north west Europe, c. 1500 - 1850. (CORN publication series 8) Turnhout 2002.
- Brakensiek, Stefan, Gunter Mahlerwein, Art. Agrarreformen, in: Friedrich Jäger, Hrg., Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1, 2005, Sp. 121-131.

### **Zitierweise:**

Karl H. Schneider, Bauernbefreiung und Agrarreformen. Eine Einführung. Hannover 2007.  
 <[http://www.lwg.uni-hannover.de/w/images/5/5a/Kt7\\_bauernbefreiung\\_agrarreformen.pdf](http://www.lwg.uni-hannover.de/w/images/5/5a/Kt7_bauernbefreiung_agrarreformen.pdf)>